

Stadt Meckenheim Bürgerinformation



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
- **Rathaus:** Bahnhofstraße 22
- **Reginahof** (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- **Baubetriebshof:** Buschstraße 12
- **Jugendhilfe:** Im Ruhrfeld 16
Vorwahl: (02225)
Telefon ☎: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen Ordnungssaußendienstes: ☎ (02225) 917-110
E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten:

Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein

Montag: 07.30 – 12.30 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr

Bürgerbüro:

Montag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
Montag: 14.00 – 18.00 Uhr

Aus Krankheitsgründen können die zusätzlichen Öffnungszeiten des Bürgerbüros am Dienstag- und Donnerstagnachmittag bis auf Weiteres nicht angeboten werden.

Fachbereich Soziales:

Nur nach vorheriger Terminabsprache.
Offene Sprechstunde montags, dienstags, donnerstags zwischen 11.00 Uhr - 12.00 Uhr

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebegebirgsring 6, ☎ 917-475

Aktuell: S. Artikel

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr
14.00 Uhr – 21.00 Uhr
Mittwoch: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr
14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag: 06.30 Uhr – 09.30 Uhr
14.00 Uhr – 21.00 Uhr
Freitag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr
14.00 Uhr – 21.00 Uhr
Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sauna

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 10.00 Uhr – 15.00 Uhr Gemischte Sauna
15.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
Mittwoch: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
Donnerstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Herrensauna
Freitag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Gemischte Sauna
Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

Siebegebirgsring 2, ☎ 708 97 53

Das Mosaik ist vom 21. Dezember bis einschließlich zum 6. Januar 2016 geschlossen.

Kindertreff (6-13 Jahre)

Generelle Öffnungszeiten:
Dienstag und Freitag 15.00 Uhr – 18.00 Uhr Offener Treff
Mittwoch 15.30 Uhr – 17.00 Uhr Spiel- und Bastelangebot

Jugendtreff (ab 14 Jahre)

Generelle Öffnungszeiten
Montag und Donnerstag 16.00 Uhr – 20.00 Uhr
Freitag: 18.00 Uhr – 21.00 Uhr

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Kinder City ist vom 21. Dezember bis einschließlich zum 6. Januar 2016 geschlossen.

Generelle Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch 15.00 Uhr – 18.00 Uhr Offener Treff
Donnerstag 16.00 Uhr – 17.30 Uhr Spiel- und Bastelangebot

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 6141

Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 – 17.30 Uhr
Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr
Freitag: 14.00 – 17.30 Uhr
Samstag: 09.30 – 13.00 Uhr

Schiedsmänner

Das Stadtgebiet ist in zwei Schiedsamtbezirke unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsman ist im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl): Friedrich Wächter, ☎ 14881
im Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg): Walter Wette, ☎ 15 425
Die Schiedsmänner sind telefonisch zu erreichen: montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Meckener Hallenfreizeitbades am 23. und 27. Dezember

Anschließend jährliche Wartungsarbeiten

Am Anfang der Weihnachtsferien bietet das Meckener Hallenfreizeitbad und die Sauna seinen Gästen erweiterte Öffnungszeiten und zwar am: Mittwoch, 23. Dezember, von 10 Uhr bis 21 Uhr (Damensau-na) und am Sonntag, 27. Dezember, von 10 Uhr bis 16 Uhr (gemischte Sauna). An den kommenden Weihnachtsfeiertagen, 24. Dezember bis 26. Dezember, bleiben das Hallenfreizeitbad und die Sauna geschlossen. Ab Montag, 28. Dezember, ste-

hen dann die jährlichen Wartungsarbeiten im Bad und in den Saunaanlagen an. In diesem Jahr werden Fliesen und Fugen erneuert, die Duscharmaturen modernisiert und der Ofen in der Blockhaussauna ausgetauscht. Zudem wird die Unterwasserbeleuchtung auf LED umgerüstet. Diese Maßnahmen beschern den Gästen ein angenehmes und sicheres Badeerlebnis. Ab Sonntag, 31. Januar, steht das Meckener Hallenfreizeitbad mit der beliebten Saunalandschaft wieder allen offen.



Weitere Infos im Internet:
www.meckenheim.de



Sonntag, 20.12.2015

Evangelische Grundschule Meckenheim, Kölnstraße 1
Einlass 15.00 Uhr, Beginn 16.00 Uhr.

Vorverkauf: 13,50 €, Abendkasse: 15,00 €

Eintrittskarten erhalten Sie in den Filialen der Raiffeisenbank in Meckenheim (Hauptstraße und Neuer Markt), Wormersdorf, Altendorf-Ersdorf und Rheinbach.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungsanordnung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Wiesenpfad“ 10. Änderung zur Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Es wird beschlossen, die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Wiesenpfad“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.“

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB), von dem Umweltbericht gemäß § 2 a Baugesetzbuch (BauGB), von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB), welche Arten von umweltbezogenen Daten verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgesehen wird.

Hiermit wird gemäß § 7 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des (bekanntzumachenden) Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 03. Dezember 2015 übereinstimmt.

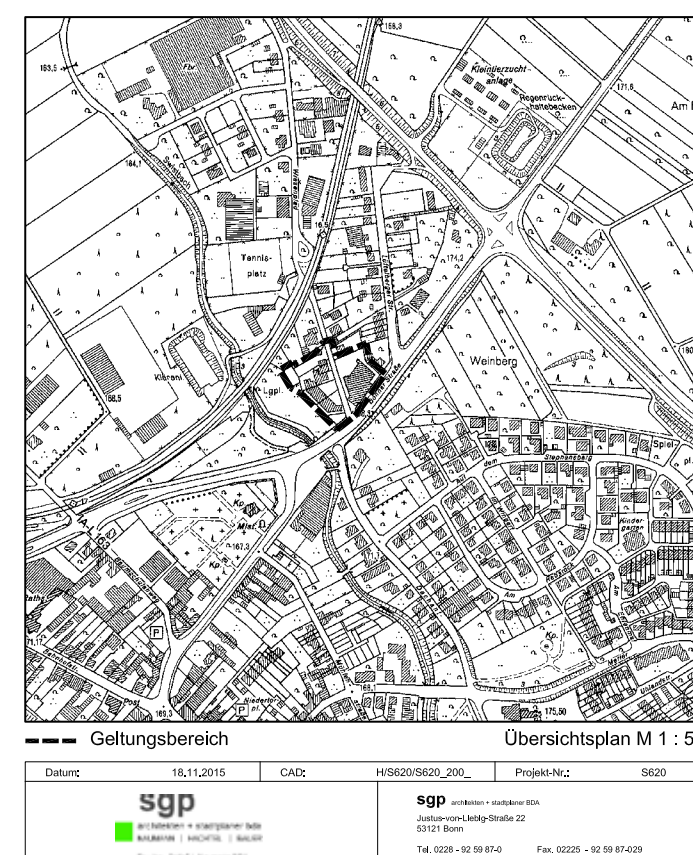
Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 3. Dezember 2015 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Wiesenpfad“, 10. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls steht der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 27 a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Meckenheim www.meckenheim.de zum Download bereit.

STADT MECKENHEIM

Bebauungsplan Nr. 27 "Wiesenpfad"
10. Änderung



Meckenheim, 11. Dezember 2015

STADT MECKENHEIM
Bert Spilles
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG und Einladung zum Termin über die Erörterung der Bauleitplanung mit den Bürgerinnen und Bürgern/Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 27 „Wiesenpfad“, 10. Änderung zur Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2015 die Aufstellung und Offenlage des

Bebauungsplanes Nr. 27 „Wiesenpfad“, 10. Änderung zur Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt. In Ausführung dieses Beschlusses findet am

Mittwoch, 13. Januar 2016, um 18 Uhr
im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, Sitzungssaal S 1

ein Besprechungstermin mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen,

sich an dem Verfahren zur Aufstellung der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen und die Planinhalte mit dem Planer und den Vertretern der Verwaltung zu erörtern.

Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen der Bebauungsplanänderung

Die Stadt Meckenheim beabsichtigt mit der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Wiesenpfad“ dem Ziel einer angemessenen Innenentwicklung Rechnung zu tragen und die gesetzliche Grundlage für die geordnete städtebauliche Weiterentwicklung des hier ansässigen Hotelbetriebes zu schaffen. Das bestehende Hotel wurde auf der planungsrechtlichen Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 27 „Wiesenpfad“ errichtet und wird seitdem erfolgreich betrieben. Um den sich wandelnden Anforderungen an einen modernen und qualitätsvollen Hotelbetrieb sowie den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen gerecht zu werden, wurden im Laufe der letzten Jahre immer wieder Ergänzungen und Anbauten notwendig, so dass die bestehenden planungsrechtlichen Möglichkeiten auf der Grundlage des Rechtsplanes ausgeschöpft sind. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 27 „Wiesenpfad“

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
jeden 2. Montag im Monat
16.30-18 Uhr
Bahnhofstraße 22,
Raum 0.18
Anmeldung unter T. 917 116

Nächste Sprechstunde:
11. Januar 2016,

Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin
☎ 917289
E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühlwetter möglich, ☎ 0179 - 6851778

SPD nach Vereinbarung, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567 oder bkuchta@online.de

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

UWG nach Vereinbarung Kontakt: Hans-Erich Jonen ☎ 701443

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulfreien, Kaminzimmer des Restaurants „Krümmels“ an der Tennis Halle Anmeldung nicht erforderlich

Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat
von 19.00 - 20.00 Uhr,
Anmeldung: ☎ 2830 oder ☎ 0179 - 5918866

Telefonseelsorge

☎ (0800) 1110111 und ☎ (0800) 1110222
www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Elektrokleingeräte (RSAG)

Freitag, 15. Januar
10-13 Uhr Mühlenstraße/ Adolf-Kolping-Str. (Parkplatz) Meckenheim
15-18 Uhr Pater-Müller-Str. (Parkplatz am Sportplatz) Meckenheim-Ersdorf
Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Montag, 18. Januar
10-13 Uhr Wachtbergstraße (Wendeschleife) M. – Merl
14.30-18 Uhr Siebegebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) Meckenheim
☎ 02241 - 306 306





stammt aus dem Jahr 1990 und setzt für den Planbereich Mischgebietsnutzung mit einer Grundflächenzahl von 0,4, einer Geschossflächenzahl von 0,8 und einer maximalen 2-Geschossigkeit fest.

Um den grundsätzlichen Zielen einer angemessenen Innenentwicklung Rechnung zu tragen und die nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) § 17 zulässigen baulichen Dichtewerte auszunutzen, ist es geplant, die Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 auf die nach § 17 BauNVO zulässige GRZ = 0,6 zu erhöhen und auch die Geschossflächenzahl (GFZ) entsprechend anzupassen. Des Weiteren wird es erforderlich, die Baugrenze an der westlichen und östlichen Seite des Plangebietes geringfügig zu erweitern, um den bestehenden, genehmigten Wintergarten aufzunehmen sowie im Westen die bereits bestehenden, jedoch bisher noch nicht genutzten Möglichkeiten der Bebaubarkeit um ca. 80 qm zu arrondieren und damit auch einen städtebaulich qualitätsvollen Abschluss des Baukörpers zu gewährleisten.

Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 umfasst in Flur 22 die Flurstücke 157, 386, 415, 420, 421, 422, 423, 438, 439 und 467 teilw. sowie in Flur 23 die Flurstücke 47, 51, 52, 74, 105,111 und 112. Die Grundstücke befinden sich, bis auf die Parzelle der öffentlichen Verkehrsfläche, in Privatbesitz.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt auf Antrag des Eigentümers. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Daten verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2015 die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Bürgererörterung beauftragt.

Hiermit wird gemäß § 7 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des (bekanntzumachenden) Offenlagebeschlusses mit dem Beschluss des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 03. Dezember 2015 übereinstimmt.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr.1 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - verfahren worden ist. Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 03. Dezember 2015 über die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 27 Wiesenpfad, 10. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim, 11. Dezember 2015

STADT MECKENHEIM
Bert Spilles
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG
über die öffentliche Auslegung des
Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 27
„Wiesenpfad“ 10. Änderung zur Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2015 beschlossen, den Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 27 „Wiesenpfad“,
10. Änderung nach § 13 a BauGB

gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

In Ausführung dieses Beschlusses wird der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung in der Zeit vom

4. Januar 2016 bis 4. Februar 2016 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Meckenheim, 53340 Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften, Erdgeschoss - Flur, zwischen den Zimmern 0.33 und 0.34 öffentlich ausgelegt.

Jeder kann die Unterlagen während der Dienststunden einsehen:
montags von 7.30 Uhr – 12.30 Uhr
und von 14 Uhr – 18 Uhr

diensttags, mittwochs und donnerstags von 7.30 Uhr – 12.30 Uhr
und von 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

freitags von 7.30 Uhr – 12.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Fachbereich 61 – Stadtplanung, Liegenschaften – Zimmer Nrn.: 0.26, 0.29 (Erdgeschoss) und 1.41 (Obergeschoss) geltend gemacht werden.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Bebauungsplanes ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Ebenfalls steht der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 27 a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Meckenheim www.meckenheim.de zum Download bereit.

Zusätzlich stehen Ihnen die bauleitplanungsrelevanten Unterlagen der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Wiesenpfad“ auf der Internetseite der Stadt Meckenheim unter den nachfolgenden Links zur Verfügung:

<http://www.o-sp.de/meckenheim/plan/verfahren.php> (außerhalb der Offenlagefrist)

<http://www.o-sp.de/meckenheim/plan/beteiligung.php> (während der Offenlagefrist)

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 Baugesetzbuch) und bei der

Aufstellung bzw. der Änderung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen des Bebauungsplanes

Die Stadt Meckenheim beabsichtigt mit der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Wiesenpfad“ dem Ziel einer angemessenen Innenentwicklung Rechnung zu tragen und die gesetzliche Grundlage für die geordnete städtebauliche Weiterentwicklung des hier ansässigen Hotelbetriebes zu schaffen.

Das bestehende Hotel wurde auf der planungsrechtlichen Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 27 „Wiesenpfad“ errichtet und wird seitdem erfolgreich betrieben. Um den sich wandelnden Anforderungen an einen modernen und qualitätsvollen Hotelbetrieb sowie den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen gerecht zu werden, wurden im Laufe der letzten Jahre immer wieder Ergänzungen und Anbauten notwendig, so dass die bestehenden planungsrechtlichen Möglichkeiten auf der Grundlage des Rechtsplanes ausgeschöpft sind.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 27 „Wiesenpfad“ stammt aus dem Jahr 1990 und setzt für den Planbereich Mischgebietsnutzung mit einer Grundflächenzahl von 0,4, einer Geschossflächenzahl von 0,8 und einer maximalen 2-Geschossigkeit fest.

Um den grundsätzlichen Zielen einer angemessenen Innenentwicklung Rechnung zu tragen und die nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) § 17 zulässigen baulichen Dichtewerte auszunutzen, ist es geplant, die Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 auf die nach § 17 BauNVO zulässige GRZ = 0,6 zu erhöhen und auch die Geschossflächenzahl (GFZ) entsprechend anzupassen. Des Weiteren wird es erforderlich, die Baugrenze an der westlichen und östlichen Seite des Plangebietes geringfügig zu erweitern, um den bestehenden, genehmigten Wintergarten aufzunehmen sowie im Westen die bereits bestehenden, jedoch bisher noch nicht genutzten Möglichkeiten der Bebaubarkeit um ca. 80 qm zu arrondieren und damit auch einen städtebaulich qualitätsvollen Abschluss des Baukörpers zu gewährleisten. Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 umfasst in Flur 22 die Flurstücke 157, 386, 415, 420, 421, 422, 423, 438, 439 und 467 teilw. sowie in Flur 23 die Flurstücke 47, 51, 52, 74, 105,111 und 112. Die Grundstücke befinden sich, bis auf die Parzelle der öffentlichen Verkehrsfläche, in Privatbesitz.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt auf Antrag des Eigentümers. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Daten verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen zur öffentlichen Auslegung nicht vor.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 7 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des (bekanntzumachenden) Offenlagebeschlusses mit dem Beschluss des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 03. Dezember 2015 übereinstimmt.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - verfahren worden ist. Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 03. Dezember 2015 über die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 27 Wiesenpfad, 10. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

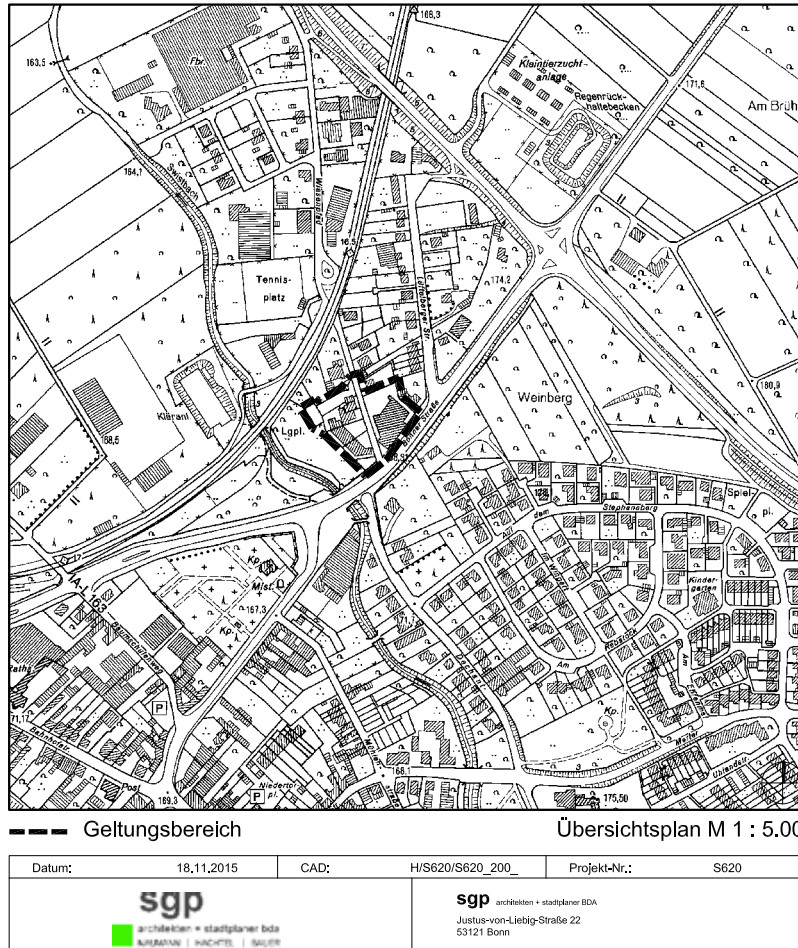
Anlage: Plankarte mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Meckenheim, 11. Dezember 2015

STADT MECKENHEIM
Bert Spilles
Bürgermeister

STADT MECKENHEIM

Bebauungsplan Nr. 27 "Wiesenpfad"
10. Änderung



5. Satzung vom 10.Dezember 2015
zur Änderung der Satzung über die
Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Meckenheim
(Hebesatzsatzung) vom 5. Juni 1997 in
der Fassung der 4. Änderungssatzung
vom 10. Dezember 2014

Aufgrund der § 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. Nr. 55 vom 2. September 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV.NRW. 2015 S. 496), i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I. S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I. S. 2794) und des § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834), sowie § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16. Dezember 1981 (GV.NRW.1981 S. 732) hat der Rat der Stadt Meckenheim in der Sitzung am 9. Dezember 2015 die folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Meckenheim vom 5. Juni 1997 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 10. Dezember 2014 beschlossen:

Artikel I

§ 1 erhält folgende Fassung:

Die Hebesätze für die Gemeindesteuer werden ab dem Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 501 v. H.
- Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital 475 v. H.

Artikel II

§ 2 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Meckenheim (Hebesatzsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. 2015 S. 496) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, 10. Dezember 2015

Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister
Bert Spilles

4. Sitzung der
VHS-Zweckverbandsversammlung

Am Montag, 21. Dezember 2015, findet um 18 Uhr die 4. Sitzung der VHS-Zweckverbandsversammlung, im Rathaus in Rheinbach, Schweigelstraße 23, 1. Etage, im großen Sitzungssaal statt.

Öffentliche Sitzung

- Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 19. Juni 2015
- Anerkennung der Tagesordnung
- Aktuelles aus dem Zweckverband
- Einspruch gegen den Beschluss vom 19. Juni 2015 über die 6. Änderung der Gebührensatzung Anfechtung der Verbandsmitglieder Kraatz und Schiebener vom 20. Juni 2015
- Anhörung des Elternbeirates
- 6.3. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung eines Volkshochschulzweckverbandes zwischen den Städten Meckenheim und Rheinbach und der Gemeinde Swisttal
- Neufassung der Geschäftsordnung der Zweckverbandsversammlung
- Änderung der Honorarordnung
- Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Verbandsvorstehers
 - Berichtigung des Jahresabschlusses
- Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Verbandsvorstehers
 - Berichtigung des Jahresabschlusses
- Anfragen, Anträge, Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 19. Juni 2015
- Anerkennung der Tagesordnung
- Personalangelegenheiten
- 3.1. Besetzung der Verwaltungsstelle
- Anfragen, Anträge, Mitteilungen